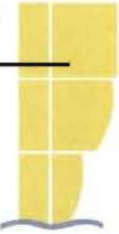


Richtlinien für die Nachhilfebörse des BG Lustenau



- 1.) Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf diese Förderung. Die Entscheidung, ob eine solche Förderung gewährt wird, obliegt ausschließlich dem Direktor und dem Elternverein.
- 2.) Die Aktion wird vom Elternverein finanziell unterstützt.
- 3.) Eine Nachhilfestunde kostet einheitlich € 10,- pro Stunde und dauert 60 Minuten.
- 4.) Der/die die Nachhilfe empfangende Schüler/in leistet einen Eigenanteil von € 5,- pro Stunde.
- 5.) Nur Schüler/Innen der Oberstufe dürfen bei dieser Förderaktion als Nachhilfeger auftreten. Um diesen Zuschuss zur Nachhilfe zu bekommen, ist es zwingend erforderlich, dass der/die NachhilfegerIn im entsprechenden Schulfach im letzten gültigen Zeugnis mit „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet worden ist.
- 6.) Die Nachhilfe wird nur für Schüler mit der Note *Genügend* oder *Nicht genügend* unterstützt; in Ausnahmefällen (Anraten des Fachlehrers bzw. Genehmigung des Direktors) für Schüler mit der Note *Befriedigend*.
- 7.) Das **Formular** kann im Sekretariat abgeholt werden und muss dort zur Freigabe durch den Direktor oder die Sekretärin **vor Beginn der Nachhilfe** ausgefüllt eingereicht werden. Wichtig: Paraphe des Fachlehrers!
- 8.) Die Unterstützungszusage ist auf maximal 10 Stunden pro Antrag beschränkt.
- 9.) Die Nachhilfestunden werden nur bei Einzelunterricht voll bezahlt!
- 10.) Die Nachhilfe soll privat gegeben werden, da die/der Erziehungsberechtigte des Nachhilfeempfängers die Durchführung der Nachhilfe per Unterschrift zu bestätigen hat. Es werden nur Stunden gefördert, die vom Erziehungsberechtigten abgezeichnet bzw. unterschrieben worden sind.
- 11.) Die Nachhilfestunden müssen vom Nachhilfeempfänger an den Nachhilfeger zunächst ganz bezahlt werden. Erst nach dem Ablauf der Nachhilfe wird das komplett ausgefüllte und unterschriebene Formular im Sekretariat abgegeben. Sobald es vom Direktor zur Auszahlung freigegeben worden ist, werden die Unterstützungsgelder bar an den Nachhilfeempfänger ausbezahlt. Der Nachhilfeempfänger erhält 50% der Kosten zurück.
- 12.) Eine Verlängerung der Nachhilfe um weitere Stunden, also über die 10 Erststunden hinaus, erfolgt nur gegen Rücksprache mit dem Elternverein.
- 13.) Missbräuchlich verwendete bzw. erworbene Fördergelder aus dieser Aktion können von den Fördergebern zurückverlangt werden.
- 14.) Eine Unterstützung erfolgt nur bei Mitgliedschaft im Elternverein.

Prof. Mag. Ulrike Fenkart
Direktorin

Renata Hämmerle-Török
Obfrau des Elternvereins